

Leistungsbeurteilungskriterien Musikerziehung

Grundlage für die Beurteilung im Unterrichtsfach Musikerziehung sind folgende Leistungen:

1. Mitarbeit im Unterricht:

- a) Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien¹
- b) Aktive Teilnahme bei vokalem und instrumentalem Musizieren, Bewegung und Tanz
- c) Bei Versäumen des Unterrichtsstoffes durch das Fehlen der Schülerin bzw. des Schülers ist dieser nachzuholen und die Mitschrift umgehend zu vervollständigen.
- d) Konstruktive Beiträge zum Unterrichtsgeschehen erbringen (z.B. zu Unterrichtsinhalten passende Fragen stellen, Aufgabenstellungen selbständig erarbeiten, etc.)
- e) Weitere mündliche und schriftliche Leistungen während des Unterrichts
- f) Erfüllung von Arbeitsaufträgen im Unterricht
- g) Etwaige Referate
- h) Termingerechte Abgabe von etwaigen Hausübungen
- i) Allfällige Leistungen bei der Mitwirkung an Konzerten und Schulaufführungen

2. Tests (bzw. Schularbeiten im Musikzweig der Oberstufe)

3. Allfällige mündliche Prüfungen²

Mit freundlichen Grüßen

die Musikerzieherinnen und Musikerzieher des GRG 11

¹ vgl. LBVO §43, Abs. 1

² vgl. SchUG §5, Abs. 2 und Abs. 3